

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringerlebnis monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5.—. Erhältlich tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Bettinerplatz 10. Tel. 25281. Sprechstunde nur wöchentlich von 12 bis 1 Uhr. Redaktion: Bettinerplatz 10. Tel. 25281. Geschäftsstelle von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Zusätzlich werden die eingepackten Zeitzeile mit 80 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird doppelt gerechnet. Vereinsangebote 20 Pf. Diese müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Redaktion abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 34.

Dresden, Freitag den 11. Februar 1916.

27. Jahrg.

Verschärfung des Seekrieges

Deutscher Sieg östlich der englischen Küste. — Englische Kreuzer in die Flucht geschlagen. — Der neue Kreuzer *Arabis* versenkt. Der Reichskanzler über Deutschland und Amerika.

Der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg zur Lusitania-Streitsfrage.

Der neue Rotterdamer Courant veröffentlicht eine Unterredung des Berliner Vertreters des New-York World, Herrn v. Wiegand, mit dem deutschen Reichskanzler. Bei der Besprechung der Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland sagte der Reichskanzler u. a.:

"Ich bin weit gegangen, um die herzlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten aufrechtzuhalten. Ich will, daß wir in dieser ganzen Angelegenheit eine großzügige und verständliche Haltung dem amerikanischen Staate und dem Volke gegenüber eingenommen haben. Ich bin bereit gewesen und noch bereit, Amerika alles anzugeben, was Deutschland billigerweise bewilligen kann; aber Deutschland und das deutsche Volk dürfen nicht geblügt werden. Wir können uns die Unterseebootswaffe nicht aus der Hand nehmen lassen. Ich kann nicht die herzlichen Beziehungen auf Kosten einer nationalen Demütigung fortsetzen. Ich sage Ihnen dies alles nicht mit leichten Herzen, ich bin mir bewußt, daß ich im Namen des ganzen Volkes spreche."

Der Kanzler gab offenkundig zu, daß weder die deutsche Regierung noch das deutsche Volk leichten Herzens oder gleichgültig einen Abbruch der Beziehungen mit den einzigen großen, neusten Macht hinnehmen würden. „Aber“, sagte der Kanzler, „der Text der Note Lantings läßt keinen anderen Weg als den der Absehung offen. Und trotzdem habe ich noch Hoffnung, daß der gefundene Verstand die Überhand bei den Verhandlungen in Washington gewinnen werde. Wir kämpfen für unsere Freiheit, daß deutsche Sold spielt vereinzelt alles, was es hat, sein Blut und Leben für sein Land. Wir haben keinen Krieg mit Amerika und möchten auch nicht zu einem Kriege mit Amerika kommen. Ich habe alles getan und werde auch weiter alles tun, was in meinen Kräften steht, um einen Bruch zu verhindern. Aber es gibt Dinge, die ich nicht tun kann. Wenn bei den Amerikanern dieselben aufrichtigen Wünsche, zu einer ehrenvollen Verständigung zu kommen, bestehen, wie bei der deutschen Regierung und beim deutschen Volke, wird es zu keinem Bruch der guten Beziehungen kommen, die einheimisch Jahrhunderte zwischen beiden Ländern bestanden haben.“

v. Wiegand schreibt hierzu: Im Gegensatz zu den früheren Städten der Lusitania-Angelegenheit besteht keinerlei Uneinigkeit über Meinungsverschiedenheit bei den Regierungskräften oder zwischen der Regierung und dem Volke. In den zwei Tagen nach meiner Rückkehr aus Amerika habe ich, um die Lage lernen zu können, viele Minister und Vertreter der Admiralität, des Generalstabes, Parlamentarier, Bankiers und Personen der Handelswelt gesprochen. Unter ihnen befanden sich Männer, die im Sommer stark von der Politik des Reichskanzlers abwichen und nun auch allgemein die Politik des Reichskanzlers unterstützen. Sie nannten die Antwort Lantings unannehmbar.

Wiegand weist weiter darauf hin, daß man in Deutschland die Wahl eines Wilsons als eine Ansicht auf einen wahrscheinlichen Krieg mit Deutschland angesehen habe, und schreibt: „Einer der einflussreichsten Männer im Reiche sagte mir, daß bei der öffentlichen Meinung in Deutschland der Einheitsgeist hervorgerufen werden sei, daß Wilson und Lanting ein gähnendes Abkommen in England getroffen hätten, um dieses soviel wie nur möglich zu unterstützen. Die ganze Haltung Amerikas seit Beginn des Kriegs weise darauf hin. Den mahnenhaften finanziellen Kreisen Deutschlands werde behauptet, daß die Wallstreet nun, wo sie sieht, daß sie ihr Geld auf der verfehlten Seite untergebracht hat und schließlich die Möglichkeit, in Wahrscheinlichkeit einer Niederlage des Amerikanischen Heeres einsetzt, ihre äußersten Kräfte anspannt, um Wilson und Lanting zu einem Kriege mit Deutschland zu bewegen, die Niederlage Deutschlands zu sorgen und dadurch die finanziellen Transaktionen zwischen Wallstreet und dem Amerikanischen Heere zu retten. Man weist auf den großen Einfluß hin, den die Verbündeten durch Regierungsaufträge auf finanzielle und industrielle Kreise ausüben können.“

In einer Unterhaltung mit einem hochgestellten deutschen Beamten stellte dieser eine Frage, die man in Deutschland überall hört: „Ist es Wilson ernst mit seinem Plan, England zur Respektierung des amerikanischen Rechtsvertrages zu zwingen, wie er dies auch mit Deutschland tut?“ Wiegand habe darauf geantwortet, daß jeder aus der Umgebung des Präsidenten verstehe, daß es Wilson absolut ernst mit seinen Forderungen an England sei. Zu Deutschland wolle jedoch der Stellvertreter und man verlange Beweise. v. Wiegand konnte jedoch nicht sagen, ob Washington die Versprechen abgegeben habe, daß Präsident Wilson nun gegen England schärfster auftreten werde.

Berlin, 11. Februar. Amtlich. In der Nacht vom 10. zum 11. Februar trafen bei einem Torpedobootswohrtor unsere Boote auf der Doggerbank etwa 120 Seemeilen östlich der englischen Küste auf mehrere englische Kreuzer, die alabald die Flucht ergripen. Unsere Boote nahmen die Verfolgung auf, versenkten den neuen Kreuzer *Arabis* und erzielten einen

(W. L. B.) Amtlich. Großes Hauptquartier, 11. Februar 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nordwestlich von Binni machten die Franzosen nach stundenlanger Artillerievorbereitung viermal den Versuch, die dort verlorenen Gräben wieder zu gewinnen. Ihre Angriffe schlugen sämtlich fehl.

Auch südlich der Somme konnten sie nichts von der verlorenen Stellung wieder gewinnen.

Torpedotreffer auf einem zweiten Kreuzer. Durch unsere Torpedoboote wurden der Kommandant der *Arabis*, sechs 2 Offiziere und 21 Mann gerettet. Unsere Streitkräfte haben keinerlei Beschädigungen oder Verluste erlitten.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

An der Aisne und in der Champagne stellenweise lebhafte Artilleriekämpfe. Einer unserer Fesselballons ist sich unbemannt los und trieb bei Vaals über die feindliche Linie ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich des Donaujahn-Sees wurde der Vorstoß einer stärkeren russischen Abteilung abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Eine amtliche Note des montenegrinischen Ministerpräsidenten.

† Paris, 11. Februar. (Agence Havas.) Der montenegrinische Ministerpräsident Mustovitch hat durch Vermittlung der montenegrinischen Gesandtschaft in Paris folgende amtliche Note veröffentlicht:

Um den tendenziösen Nachrichten des Feindes ein Ende zu machen, ist es von wesentlicher Bedeutung, eine genaue Darstellung von der Haltung Montenegros zu geben. Es ist vollkommen richtig, daß zu dem Zwecke, gewissen entfernten Abteilungen zu ermöglichen, zur Unterstützung der an einer anderen Front sehr stark mitgenommenen Truppe heranzutreten, ein übrigens verteidigter Waffenstillstand erbeten wurde und daß darauf Friedensvorbeschreibungen in derselben Absicht eingeleitet wurden. Die österreichischen Bedingungen, die bekannt sind, wurden natürlich mit Entschiedenheit abgelehnt. Die königliche Familie und die Regierung muhten darauf eiligt das Land verlassen, um nicht in die Hände des Feindes zu fallen. Um die dezipirten und durch Anstrengungen und Entbehrungen erschöpften ungünstlichen montenegrinischen Truppen zum äußersten Widerstande zu ermutigen, muht König Nikolaus einen Prinzen seines Hauses und drei Mitglieder der Regierung bei ihnen lassen. Bei seiner Landung auf italienischem Boden am 20. Januar erneuerte der König telegraphisch

seine ausdrücklichen Weiche an den Weichshauer der montenegrinischen Armee General Janko Butotitch in einer Weise, die jede Zweideutigkeit ausschließt. Die Befehle lauten:

1. energetischer Widerstand soll geleistet werden, 2. der Rückzug soll in der Richtung auf die serbische Armee durchgeführt werden, 3. von niemand und unter keinem Vorwand können Friedensbeschreibungen eingeleitet werden, 4. der König sowie die Mitglieder der Regierung haben der Armee auf ihrem Rückzug zu folgen, 5. die französische Regierung wird für die auf ihre Kosten nach Korsika gebrachte montenegrinische Armee dieselben Verpflichtungen treffen wie für die serbische Armee.

Die Anwesenheit des Königs von Montenegro und seiner Familie sowie die des Regierungschefs Mustovitch in Frankreich bilden die direkte Widerlegung der nächsträchtigen Aussprüchen. Gegenwärtig entbront, wie die österreichische Regierung und Serbien, hat der König von Montenegro noch treuer und weitgehender Pflichterfüllung das Schicksal seines Landes in die Hände seiner Verbündeten gelegt. Überzeugt von dem glückhaften Ausgang des Kampfes, in dem er ausnahmslos beschädigt. Absehen von der genauen Ausführung der genannten Befehle sind der König und die rechtmäßige Regierung, die heute nach Frankreich geflüchtet sind, nicht verantwortlich für Maßnahmen, die nach ihrer Meinung seit dem 20. Januar und in der Folge unter dem Einfluß des Oberen getroffen wurden, von wem sie auch ausgegangen sein mögen.

Denkschrift der deutschen Regierung über die Behandlung bewaffneter Handelschiffe.

Den diplomatischen Vertretern der neutralen Mächte in Berlin ist folgende Denkschrift der Kaiserlich Deutschen Regierung über die Behandlung bewaffneter Kaufschiffes mitgeteilt worden.

I. Schon vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges hatte die Britische Regierung englischem Neutralen Gelegenheit gegeben, ihre Kaufschiffes mit Geschützen zu armieren. Am 26. März 1915 gab der damalige Erste Lord der Admiralität, Winston Churchill, im britischen Parlament die Erklärung ab (Anlage 1), daß die in gewissen Fällen von schnell bewaffneten anderen Mächten drohenden Gefahren eine Anzahl ehemaliger Linien-Schiffe dazu erlaubt, zu bewaffnen, die dadurch aber nicht eine selbständige Charakter von Kriegsschiffen annehmen sollten. Die Regierung wollte den Reedereien dieser Schiffe die notwendigen Geschütze, die genügende Munition und geeignetes Personal zur Schulung von Bedienungsmannschaften zur Verfügung stellen.

2. Die englischen Reedereien sind der Aufforderung der Admirałität bereitwillig nachgekommen. So konnte der Präsident der Royal Mail Steam Packet Company, Sir Owen Philips, den Reedereien seiner Gesellschaft bereits im Mai 1913 mitteilen, daß die größeren Dampfer der Gesellschaft mit Geschützen ausgerüstet seien; ferner veröffentlichte im Januar 1914 die britische Admiralität eine Liste, wonach 29 Dampfer verschiedener englischer Linien Reedereien bewaffnet wurden.

3. In der Tat stellten bald nach Ausbruch des Krieges deutsche Kreuzer fest, daß englische Linienreederei bewaffnet waren. Die gleiche trug der Dampfer „La Garenne“ der Companie Générale in Liverpool, der am 7. Oktober 1914 von dem deutschen Kreuzer „König Wilhelm“ aufgebracht wurde, zwei 4,7-Zoll-Geschütze. Auch wurde am 1. Februar 1915 ein deutsches Unterboot im Kanal durch eine englische Jagdt. besiegt.

II. Was den wölferrechtsähnlichen Charakter bewaffneter Kaufschiffes betrifft, so hat die Britische Regierung für die eigenen Kaufschiffes den Standpunkt eingenommen, daß solche Schiffe so lange den Charakter von friedlichen Handelschiffen behalten, als sie die Waffen nur zu Verteidigungszwecken führen. Demgegenüber hat der Britische Gesandte in Washington der Amerikanischen Regierung in einem Schreiben vom 25. August 1914 die weitestgehenden Sicherheiten abgegeben, daß britische Kaufschiffes niemals zu Angriffsmaßen, sondern nur zur Verteidigung bewaffnet werden, daß sie infolgedessen niemals feuern, es sei denn, daß zweit auf sie gefeuert wird. Für bewaffnete Schiffe anderer Flotten hat dagegen die Britische Regierung den Grundstock aufgestellt, daß sie als Kriegsschiffe zu behandeln seien; in den Prize Court Rules, die durch die Order in Council vom 5. August 1914 erlassen worden sind, ist unter Nr. 1 der Order I ausdrücklich bestimmt: „ship or war shall include armed ship“.

3. Die Deutsche Regierung hat keinen Zweifel, daß ein Kaufschiff durch die Armerierung mit Geschützen kriegsähnlichen Charakter erhält, und zwar ohne Unterchied, ob die Waffen nur zur Verteidigung oder auch zum Angriff dienen sollen. Sie hält jede kriegerische Beleidigung eines feindlichen Kaufschiffes für völkerrechtswidrig, wenn sie auch der entgegengesetzten Auffassung dadurch Rechnung trägt, daß sie die Belagerung eines solchen Schiffes nicht als Piraten, sondern als Kriegsführende behandelt. Im einzelnen zieht sich die Standpunkt aus der im Oktober 1914 der Amerikanischen Regierung und inhaltlich auch anderen neutralen Mächten mitgeteilten Auffassung über die Behandlung bewaffneter Kaufschiffes in neutralen Häfen.

4. Die neutralen Mächte haben sich zum Teil der britischen Auffassung angegeschlossen und demgemäß bewaffneten Kaufschiffen der Kriegsführenden Mächte den Aufenthalt in ihren Häfen und Reeden ohne die Befreiungserklärung gestattet, die sie Kriegsführer durch ihre Neutralitätsbestimmungen auferlegt hatten. Ein Teil haben sie aber auch den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen und bewaffnete Kaufschiffen Kriegsführer den für Kriegsschiffe geltenden Neutralitätsregeln unterzogen.

III. Zum Laufe des Krieges wurde die Auffassung englischer Kaufschiffes immer abweichen beginnen. Bis Mitte 1915